


Zollmeldung | Kambodscha | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend


Kambodscha - Einfuhrvorschriften

01.07.2019

Bonn (GTAI) – Gewerbliche Warenimporte sind bei der kambodschanischen Zollverwaltung (General Department of Customs and Excise - GDCE) anzumelden. Nach Angaben der Weltbank beträgt die Importabfertigungsdauer durchschnittlich acht Stunden und ist somit im Vergleich mit anderen Ländern in der Region relativ kurz. Die Zollverwaltung erhebt die Einfuhrabgaben wie Zoll, Mehrwertsteuer und ggf. Verbrauchsteuern beim Import und überwacht die besonderen Zollverfahren wie Zolllager oder Veredelung sowie die Einfuhrverbote und -beschränkungen. Der Importzolltarif weist drei unterschiedliche Regelzollsätze aus: 7% (u.a. für Chemikalien, Computer, Zwischenerzeugnisse), 15% (u.a. für Maschinen und Anlagen), 35% (u.a. für Luxuswaren, Personenkraftwagen). Unter anderem für folgende Waren wird eine Sonderverbrauchsteuer (Specific Tax – ST) erhoben: Parfum, Waschmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke (10%); Personenkraftwagen (30%-70%); Wein, Bier und Tabakerzeugnisse (20%-35%). Ein Einfuhrverbot besteht grundsätzlich unter anderem für gebrauchte Konsumgüter wie Computer, Schuhe, Taschen und Batterien. Einfuhrgenehmigungen und/oder Produktregistrierungen sind aufgrund von Gesundheitsvorschriften unter anderem für Nahrungsmittel, pharmazeutische Erzeugnisse und Medizinprodukte erforderlich.

Kambodscha ist Mitglied der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN mit der Freihandelszone AFTA. Darüber hinaus hat Kambodscha im Rahmen der ASEAN Freihandelsabkommen mit China, Japan, Korea (Rep.), Indien sowie Australien und Neuseeland geschlossen. Mit diesen Freihandelsabkommen können eine Vielzahl von Ursprungswaren der Vertragsparteien zollfrei oder zollbegünstigt in Kambodscha importiert oder in die entsprechenden Partnerländer exportiert werden.

Kambodschanische Zollverwaltung: www.customs.gov.kh/en_gb/ 

Nationales Register der Ein- und Ausfuhrvorschriften (National Trade Repository): www.cambodiantr.gov.kh/index.php?r=site/index 

Mehr zu:

Kambodscha
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Jürgen Huster

Zollexperte

 +49 228 24 993 343

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.